

07/2018

Stationäre Pflege: Kostensteigerungen verhindern

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II hat die Bundesregierung konstante pflegebedingte Eigenanteile eingeführt. Damit sollte mehr Transparenz, und Wettbewerb der stationären Einrichtungen sowie finanzielle Planungssicherheit für die Pflegebedürftigen erreicht werden. In der Praxis häufen sich allerdings Berichte, in denen Betroffene über steigende Kosten klagen. Die konstanten Eigenbeiträge sollen die stationären Pflegekosten vom Pflegegrad entkoppeln. Die Pflegeheime sollen diesen einrichtungsbezogenen Eigenbetrag im Rahmen einer Mischkalkulation festlegen. „Knackpunkt bleiben aber die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die auch nach aktueller Gesetzeslage weiterhin vom Pflegebedürftigen allein zu tragen sind“, sagt Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung. „Grundsätzlich macht das auch Sinn, da die einzelnen Einrichtungen unterschiedlich luxuriös ausgestattet sind oder je nach Region unterschiedliche Mieten zu zahlen haben. Das reichen sie natürlich an die Pflegebedürftigen weiter.“

Der Gesetzgeber habe einen sich selbst durch Wettbewerb regulierenden Markt im Sinn gehabt, der den unterschiedlichen Ansprüchen der Pflegebedürftigen gerecht wird. Mittlerweile häufen sich aber Berichte über starke Preiserhöhungen. „Die in diesem Zusammenhang gern erhobene Forderung nach einer Abkehr vom Teilkaskocharakter hin zu einer Vollfinanzierung aller Pflegekosten lehnt der dbb ab. Sie sei schlicht nicht finanzierbar. In einigen Bundesländern können Pflegebedürftige mit geringem Einkommen ein so genanntes „Pflegewohngeld“ beantragen. Aus Sicht der dbb bundesseniorenvertretung sollten sich die Länder auf die generelle Gewährung eines 'Pflegewohngeldes' verständigen, Eine flächendeckende Kostensteigerungswelle in der stationären Pflege müsse verhindert werden. Speck: „Sollten sich Preissteigerungen auf breiter Front bestätigen, werden wir gemeinsam mit der Politik nach Lösungen suchen, um eine Kostenexplosion im Bereich der pflegebedingten Eigenbeiträge zu verhindern.“

Quelle: <https://www.dbb.de/td-senioren/news/stationaere-pflege-kostensteigerungen-verhindern.html>

Zum Koalitionsvertrag: Mehr Gerechtigkeit tut Not

Aus Sicht der dbb bundesseniorenvertretung enthält der von CDU/CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrages noch erhebliche Schwachstellen. Nicht nur im Umgang mit der „Mütterrente“ vermisst der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, den Mut, mehr Gerechtigkeit zu wagen. Bei der Mütterrente II hätten alle Kinder gleich viel wert sein sollen. Nicht hinnehmbar ist zudem, dass der Vertrag keine Regelung zur wirkungsgleichen Übertragung der Mütterrente auf die Beamtinnen und Beamten enthalte. Die dbb bundesseniorenvertretung mahnt an, dass das paritätische Beitragsprinzip in der Krankenversicherung auch in der Krankenversicherung der Rentner (KVDR) sichergestellt wird. Zahlreiche von der Rentenüberleitung besonders belastete Personengruppen wie beispielsweise Wissenschaftler oder die ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post, deren Ansprüche und Anwartschaften nicht hinreichend in die Rentenversicherung überführt wurden, dürfen nicht leer ausgehen. Einer langjährigen Forderung der dbb bundesseniorenvertretung entspricht das Vorhaben, die gesetzliche Rente um eine bedürftigkeitsgeprüfte Grundrente zu ergänzen, die Menschen, die 35 Jahre an Beitrags- oder Kindererziehungs- beziehungsweise Pflegezeiten aufweisen, ein regelmäßiges Alterseinkommen von zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zusichert: „Ohne Grundrente verliert die beitragsfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ihre Legitimation“.

Merkblätter zur Beihilfe bzw. zur Versorgung

In Kürze werden aktualisierte Merkblätter zu den o.a. Themenbereichen in die Homepage der vbba (Rubrik -Das sind Wir - Senioren) eingestellt. Die Vordrucke (Antragstellung Beihilfe) folgen demnächst nach endgültiger Formatierung.